

Anlage

B

**208. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bielefeld
„Rücknahme Gewerblicher Bauflächen am Töpker Teich“**

Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB
und Stellungnahmen der Verwaltung

Auswertung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Der Entwurfsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB wurde durch den Stadtentwicklungsausschuss – nach vorheriger Beratung durch die Bezirksvertretung Heepen – am 18.03.2014 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplanänderung erfolgte im Zeitraum vom 20.06.2014 bis einschließlich 21.07.2014. **Aus der Öffentlichkeit sind keine Anregungen zum Entwurf eingegangen.** Die Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in dem Zeitraum vom 17.06.2014 bis zum 29.07.2014.

Nr.	Dienststelle	Anregungen	Bemerkung / Stellungnahme
1.4	Umweltamt		
1.	Untere Landschaftsbehörde	<p>Bei der Darstellung der Auswirkungen des FNP-Änderungsverfahrens ist im Umweltbericht zur 208. FNP-Änderung nicht auf die derzeitige Darstellung im FNP, sondern auf die reale Situation einzugehen.</p> <p>Der Umweltbericht sollte weiterhin um den Sachverhalt ergänzt werden, dass durch die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen auf Grund der intensiven Nutzung sowie der Lage im Raum (eher kleine Flächen mit Störung durch angrenzende Bebauung) keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten sind.</p>	<p>Gegenstand der 208. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in erster Linie die Rücknahme umfangreicher gewerblicher Bauflächen-Darstellungen des Flächennutzungsplanes. Bei der Analyse und Bewertung der erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen der zu betrachtenden Flächennutzungsplan-Änderung ist als Bezugsrahmen der Bestandserfassung auf die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abzustellen.</p> <p>Soweit in Teilbereichen der 208. Änderung des Flächennutzungsplanes die Darstellung als gewerbliche Baufläche verbleibt, können sich in diesen Bereichen – unabhängig von der tatsächlichen Nutzung (realen Nutzung) – aus formalen Gründen keine umweltrelevanten Auswirkungen ergeben, daher sind entsprechende Betrachtungen nicht Gegenstand dieses Planverfahrens.</p> <p>Der vorstehende Sachverhalt wurde seitens der unteren Landschaftsbehörde im Nachgang zur Stellungnahme vom 01.08.2014 mit Schreiben vom 23.09.2014 bestätigt.</p>

			<p>Weitere Prüfbedarfe ergeben sich im Rahmen der 208. Änd. des FNP mit Blick auf die Umweltbelange folglich nicht mehr.</p> <p>Dieses schließt nicht aus, dass Umweltbelange sowie Belange des Artenschutzes im Zuge nachgeordneter konkreter, d. h. verbindlicher Bauleitplanverfahren einer Überprüfung bedürfen und in diesem Rahmen ferner die Anwendung der Eingriffsregelung nach § 1 a Abs. 3 BauGB zum Tragen kommt.</p> <p>Der Hinweis der unteren Landschaftsbehörde, dass durch die Inanspruchnahme der landwirtschaftlichen Flächen auf Grund der intensiven Nutzung sowie der Lage im Raum (eher kleine Flächen mit Störung durch angrenzende Bebauung) keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten sind, wird unter Ziffer 1.1/ 1.2 der tabellarischen Zusammenstellung (Anhang) zu Anlage D der Beschlussvorlage (Umweltbericht) ergänzt.</p>
3.	Untere Abfallbehörde und untere Bodenschutzbehörde	Im Bereich der ehemaligen Ziegelgrube "Töpker Teich" befindet sich eine Teilverfüllung, die im Altlasten- und Altablagerungen-Kataster der Stadt Bielefeld unter der Bezeichnung AA 009 registriert ist. Die Ablagerungsfläche stellt sich zurzeit als ungenutzte Brache mit naturbelassenem Aufwuchs dar. Untersuchungen – speziell des Oberbodens – liegen nicht vor. Vor einer Nutzung des Aufwuchses durch Mahd oder Beweidung ist nach Auskunft der unteren Abfallbehörde/ unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Bielefeld eine Überprüfung der Standortgegebenheiten vorzunehmen.	Die getroffenen Hinweise zur bestehenden Ablagerung im Bereich einer Teilfläche der ehemaligen Tongrube „Töpker Teich“ werden unter Ziffer 6.2 der tabellarischen Zusammenstellung (Anhang) zu Anlage D der Beschlussvorlage (Umweltbericht) ergänzt.